

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1241/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.11.2012

Amt: Ordnungsamt
 Aktenzeichen: 32 72 00/1
 Verfasser/-in: Ordnungs- und Gewerbeabteilung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.11.2012	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	10.12.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012	Entscheidung

Betreff:

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen wird als Satzung beschlossen“.

Begründung:

Aufgrund der Kalkulation der Kämmerei vom 14.11.2012 wurde festgestellt, dass bei den Einnahmen aufgrund der derzeit gültigen Gebührensatzung ein jährliches Defizit von 14.057,00 € gegenüber den tatsächlichen Kosten entsteht. Diese Unterdeckung soll durch eine Änderung der Gebührensatzung und damit verbunden letztendlich einer Erhöhung der Marktgebühren aufgefangen werden.

Die Änderung der Gebühren wurde mit dem Vorsitzenden des Vereins Interessengemeinschaft Gießener Wochenmarktbesucher e. V. ausführlich vorab besprochen.

Anlagen:

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt Gießen

Synopse

Kalkulation Grundgebühr

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift